

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240589>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 16. März. Schluß.)

Das revidirte Regulativ betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen, dat. den 9. Febr. 1881, setzt den Zeitpunkt der Einreichung der tabellarischen Jahresberichterstattung und des umfassenden Trienniumsberichts 1—2 Wochen früher an als bisher, um die Erziehungsdirektion in die Lage zu setzen, die Abfassung des Generalberichts so rechtzeitig vorzunehmen, daß die Berichterstattung betreffend das Erziehungswesen, welche sich über das abgelaufene Schuljahr erstreckt, mit derjenigen der übrigen Direktionen, welche das verflossene bürgerliche Jahr beschlägt, innert der vorgeschriebenen Frist erfolgen kann. Im Weiteren wird das Schema der Berichterstattung einigermaßen vereinfacht.

Nach dem revidirten Regulativ betreffend die Ertheilung von Hochschulstipendien, dat. den 26. Febr. 1881, übernehmen die Stipendiarien an der Universität insbesondere folgende Verpflichtungen:

a) Berathung des Inspektors vor Inskription der Kollegien über Auswahl der Vorlesungen und Plan der Privatstudien.

b) Einlieferung einer wissenschaftlichen Arbeit über ein selbstgewähltes Thema jeweilen am Schluß des Wintersemesters an den Inspektor.

c) Absolvirung der ordnungsgemäßen Fächern.

Den zürcherischen Stipendiarien am eidgenössischen Polytechnikum liegen folgende besondere Verpflichtungen ob:

a) Mittheilung an den Inspektor zu Anfang jedes Semesters über die zu hörenden Kollegien.

b) Vorweisung des Semesterzeugnisses beim Inspektor.

c) Regelmäßige Benutzung der für die betreffende Studienrichtung bestehenden Repetitorien.

d) Absolvirung des Diplomexamens.

Die auf Leinwand gedruckte Handkarte des Kantons Zürich von J. Randegger in Winterthur ist im Verlag der Erziehungsdirektion erschienen und kann beim kantonalen Lehrmittelverlag zum Preise von 75 Cts. von Jedermann bezogen werden.

Die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Sekundarschule Enge sowie die Erweiterung der Primarschule Außersihl um eine 18. und 19. Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres werden genehmigt.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** (Schluß über den Vortrag von Dr. Asper.) Ganz anders (als bei den Raubthieren) ist es bei den Wiederkäuern. So z. B. zeigt der Schädel des Rehes (Vorweisung) verhältnismäßig kleine Augenhöhlen. Das Gebiß ist ein ganz anderes; die Fangzähne fehlen, ebenso die Schneidezähne im Oberkiefer; an deren Stelle steht ein hornartiger Fortsatz; unten sind sie sehr gut ausgebildet. Die Backenzähne haben an der Oberfläche Leisten, und diesen gestatten die Kiefern eine Bewegung von vorn nach hinten; statt des walzenförmigen treffen wir hier ein flaches Gelenk, welches eine Bewegung sowol von vorn nach hinten als von rechts nach links gestattet, so daß das Arbeiten, wie dasjenige einer Feile vor sich geht. Es haben die Wiederkäuer sehr starke Kaumuskeln; ferner starke Stirnbeine, welche in Geweih und Hörner auslaufen; diese bilden ihre Waffen. Wieder anders gestaltet sich das Gebiß bei den Nagern: hier treffen wir eine sehr starke Entwicklung der Haken. (Vorweisung eines starken Schädels des Stachelschweines.) Diese Nagezähne würden außerordentlich lang werden, wenn sie sich durch den Gebrauch nicht selbst abnutzen und sich dabei wie Meißel gegenseitig schärfen. Die Nager sind auf eine fortwährende Arbeit mit ihren Zähnen von der Natur angewiesen: sie müssen nagen. Ein eingesperrtes Eichhörnchen geht zu Grunde, wenn es nichts zu nagen bekommt. Die Eckzähne fehlen diesen Thieren, nicht aber die Backenzähne. Das Kiefergelenk ist hier walzenförmig. Die Verschiebung geschieht von vorne nach hinten; feilend zerkleinern die Nager ihre Nahrung. Knochenbau, Muskeln, namentlich das Gebiß, alles stimmt bei diesen Thieren überein: sie sind wie der Körper langgestreckt; nur leise treten sie auf. Der Redner zitiert eine Stelle aus Cuvier, der sagt, aus einem Zahne wolle er das Thier, sogar seine Lebensweise konstruiren können.

Nun folgt die Betrachtung des Rumpfes. Die Hauptsache ist die aus 33 Knochenstücken bestehende Wirbelsäule. Beim Säugthiere finden wir meist als Fortsetzung derselben den Schwanz; bei den Vögeln fehlt dieselbe; dagegen treffen wir bei den letzten statt nur 7 sogar 25 bis 30 Halswirbel, im Gegensatz zu den Reptilien, wo der Hals kurz ist, dagegen der Schwanz sich kolossal verlängert.

Beim Vogel ist die Wirbelsäule nach vorn ausgebildet, namentlich der Schultergürtel. Die Katze z. B. hat kein Schlüsselbein; bei der Fledermaus treffen wir Schulterblatt und Schlüsselbein; überhaupt fehlt das Schlüsselbein bei den Thieren, deren Extremitäten nur zum Laufen dienen; es ist vorhanden, wenn die Bewegungen in der Richtung nach hinten und zum Greifen nach vorn vorhanden sind. Bei den Vögeln ist außer dem starken Schultergürtel ein ganz besonderes entwickeltes Brustbein zu sehen. Was man beim menschlichen Skelett Rabenfortsatz nennt, wird hier, beim Vogel, zum sogenannten Rabenbein. Dies Brustbein erweitert sich zu einem breiten Knochenblatt. (Vorweisung des Pfaues, mit einem Kamm.) Der Vogel muß große Luftsichten durchschneiden; darum ist er nach vorn gepanzert mit dieser örtlich starken Ausbildung. Ferner müssen beim Vogel die Baucheingeweide durch das Brustbein geschützt werden; er bekommt darum in dieser Gegend auch starke Muskeln. Des Vogels vordere Extremitäten entsprechen dem menschlichen Arm und zwar, wenn die Flügel in Ruhe liegen, dem im Zickzak gelegten Arme. Die großen Federn am Flügel werden als Hand- und Armschwingen je nach ihrem Ansatz qualifizirt. — Der Beckengürtel endlich dient als Unterlage für die Eingeweide; diese ruhen also auf dem Skelett. Bei den Säugethieren, die keinen aufrechten Gang haben, finden sie ihren Stützpunkt in der Bauchhaut; so hat der Affe eine auffallend große Bauchhaut, eine ganz kleine die Katze. Die Vögel endlich haben ein offenes Becken. Der Oberschenkel ist kurz und steckt im Leib; der Unterschenkel ist ungewöhnlich lang; die Fußwurzel ist durch ein langes Knochenstück, den Lauf, vertreten, an dem die Zehen angewachsen sind; es sind deren in der Regel vier. Die Knochen der Vögel sind sehr dünn und außergewöhnlich leicht (Vorweisung eines Kranichschenkels); sie stehen mit der Lunge in einer gewissen Verbindung; denn aus dieser kann der Vogel Luft in seine Knochen pumpen, die pneumatisch schließen. Durch Füllen und Leeren vermag er sein spezifisches Gewicht zu ändern; in Folge dessen wird er in der Luft leichter steigen oder fallen. Da der Wind das Athmen beim Vogel hemmt, so dienen die Knochen auch als Luftreservoir. — Noch wird ein Blick auf das Schlangen- und das Fischskelett gethan, bei welchen die Extremitäten gänzlich zurücktreten; denn als solche sind die Flossen der Fische eigentlich nicht zu betrachten. Die Reptilien ohne Extremitäten bewegen sich durch das Zusammenziehen der Muskeln des Stammes. Beim Fisch sind die Brustflossen als Ruder zu betrachten, die mehr zur Richtung des Körpers als zur Vorwärtsbewegung dienen. Der Schwanz gibt den Hauptschlag zu dieser Bewegung. Werden die Brustflossen abgeschnitten, so wird dadurch die Fortbewegung nicht unmöglich gemacht, wol aber verliert der Fisch seine Balance, um so mehr, je breiter er ist: er fällt auf die Seite.

Das ist nur ein kurzer Blick, so schließt der Redner, in's unermeßliche Gebiet der Zoologie, ein Herausgreifen einzelner That-sachen; wollte man das Ganze überschauen, so würde natürlich eine einzige Stunde nicht genügen.

Die ungetheilteste Aufmerksamkeit der Zuhörer konnte dem Vortragenden eine Gewähr dafür bieten, daß sein Thema, das er mit Meisterschaft behandelte, dieselben sehr interessirte. F. B. in N.

**Preussen.** (Deutsche Schulztg.) Im Strafgefängniß für jugendliche Verbrecher zu Plötzensee haben, laut Berichterstattung seitens der Anstaltsgeistlichen vom 24. Jan. 1881, unter den inhaftirten jungen Burschen 68 % eine nur sehr kümmerliche Elementarschulbildung genossen; 4 % konnten weder lesen noch schreiben.

**Oesterreich.** Trotz der steten Befindung des Wiener „Pädagogiums“ (Fortbildungsanstalt für Lehrer unter Leitung Ditte's) seitens der klerikalen Partei hat die Anstalt gegenwärtig 235 Hörer, eine Höhe, die während des 12jährigen Bestandes sonst noch nie erreicht worden ist.

**Schulkarte des Kantons Zürich** von J. Randegger. Obligatorisches Lehrmittel für Primarschulen. Verlag der Erziehungsdirektion. Bezug beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich.

Soeben erhielten wir aus dem kartographischen Atelier ein Exemplar dieses neuen, gemäß der Begutachtung durch die Schulkapitel erstellten Lehrmittels. Auf feine Leinwand gedruckt, entspricht es zunächst der Forderung möglichster Solidität. Die Größe, 38 cm. Höhe und 48 cm. Breite (Bildfläche), schützt vor der Gefahr augenmörderischer Zusammendrängung. Finden sich zwar nach unserer Ansicht für den Schulgebrauch in der vierten Klasse (erstes Jahr des Geographieunterrichts) noch viel zu viele Ortsnamen mit zu kleiner Schrift, wodurch auch der Totaleindruck der Bodenge-